



Aktuelle Information: 3G auf dem gesamten Schulgelände

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

um den Infektionsschutz an unseren Schulen weiter zu stärken, gilt dort ab sofort die „3G-Regel“.

Für Sie als Eltern bzw. Erziehungsberechtigte bedeutet das: **Sie dürfen das Schulgelände nur betreten, wenn Sie geimpft, getestet oder genesen sind** – ganz gleich, ob Sie zum Beispiel nur kurz etwas an der Schule abgeben wollen oder ein Beratungsgespräch mit einer Lehrkraft, der Beratungslehrkraft oder der Schulpsychologin bzw. dem Schulpsychologen vereinbart haben.

Die Schulen sind rechtlich verpflichtet, den Zugang zum Schulgelände und den erforderlichen 3G-Nachweis zu kontrollieren. Um sie bei dieser Aufgabe zu entlasten und zu unterstützen, bitten wir Sie **dringend um Berücksichtigung der folgenden Punkte**:

- Bitte betreten Sie das Schulgelände **nur in wirklich dringenden Ausnahmefällen!**
- Falls Sie Ihr Kind – beispielsweise bei jüngeren Schülerinnen und Schülern – zur Schule bringen: Bitte begleiten Sie es bei Unterrichtsbeginn **maximal bis zum Eingang des Schulgeländes, nicht aber bis zum Schulgebäude** und holen Sie es nach Unterrichtsschluss auch außerhalb des Schulgeländes wieder ab.
- Sofern ein Schulbesuch dringend erforderlich ist, **melden Sie** Ihren Besuch bitte möglichst **vorher gegenüber der Schule an**.
- Führen Sie in einem solchen Fall bitte einen **entsprechenden 3G-Nachweis** mit. Sofern Sie keinen gültigen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen, müssen Sie über einen aktuellen Testnachweis (max. 24 Stunden alter Antigen-Schnelltest oder max. 48 Stunden alter PCR-Test) verfügen.
- An den Schulen kann für externe Personen **kein Test unter Aufsicht** durchgeführt werden!

Vielen Dank, dass Sie mit Ihrem Beitrag die Schulen unterstützen!

Ihr Staatsministerium für Unterricht und Kultus